

und zuletzt im Nürnbergischen und Bambergischen durch das Gründ-
lachische Erbe. Wilhermsdorf war nie brauneckisch und wurde erst
im 17ten Jahrhundert von Hohenlohe-Weikersheim gekauft. Uffen-
heim bis ins 13te Jahrhundert Sitz einer Reichsministerialen-Familie,
ist erst aus der zweiten Hand an Hohenlohe-Hohenlohe gekommen
(vgl. 21. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken). Die
Hohenloher Stammgüter aber sind gleichfalls im Tauber und Gollach-
gau nachweisbar. Die späteren Besitzungen um Rothenburg her
wurden erst von den Hohenstaufen, von den Herrn von Entsee und
andern selbstständigen Herren allmählig erworben.

Nur die ganz besondere Wichtigkeit, welche das semperfreie Ge-
schlecht der Edelherrn, Grafen und Fürsten von Hohenlohe für un-
sern Verein hat, kann uns entschuldigen, daß wir so vielen Raum
einem Buche gewidmet haben, welches der soliden Geschichtsforschung kaum
eine Ausbeute zu gewähren scheint. Es ist aber unsere Aufgabe zu-
sammen mit dem hist. Verein für das Kgl. bayerische Mittelfranken,
über den Rangau und über die Herrn von Hohenlohe mehr und
mehr, durch wohlbegründete Einzeluntersuchungen, die Wahrheit ans
Licht zu bringen und trügerische Phantasmagorien in ihrer Nichtigkeit
hinzustellen.

A. 1853.

H. Bauer.

Z u g a b e.

Ueber die ältern Burggrafen v. Nürnberg.

Da schon Hanselmann dieselben dem hohenlohesischen Stamm-
baum eingefügt und Herr Haas aufs neue diesen Zusammenhang
canonisiert hat, so ist's doch wohl am Platze, auch diesen Punkt in
unserer Zeitschrift kurz zu erörtern, um den erneuerten Irrthum ein-
mal für immer — wo möglich — zu beseitigen.

Was das Einzelne betrifft, so verweisen wir (da unsere Leser, gleich uns selbst, die Werke des Freiherrn von Stillfried schwerlich zur Hand haben werden) auf Stälin's wirtb. Gesch. II. 502 ff. Nach sichern Urkunden erscheint im Anfang des 12ten Jahrhunderts ein Godefridus de Nurnberg, etwa bis 1123. 25; 1125, 7. Mai Conradus & Godefridus de Nurnberg, hierauf seit 1138 häufig — aber immer nur Godefridus als castellanus, advocatus, praefectus, urbis comes und burggrave de N. — ausdrücklich auch liber genannt, bis 1160. Seit 1163 — 1189 kommt häufig Cunradus, prefectus, burgravius, castellanus, vicecomes, — de Nurnberg. Endlich vom Jahre 1190 existirt noch eine Urkunde in doppelter, gleichlautender Ausfertigung, worin blos im einen Exemplare zeugt: Chunradus prefectus de Nurnberg, im andern an dessen Stelle C. prefectus de Rakece. Somit wäre gerade die letzte Urkunde ein Beweisstück für die Geschlechtsidentität der Grafen von Rätz und der Burggrafen von Nürnberg. Nicht die leiseste Spur, ausser der gefälschten Urkunde von 1138, weist nach den Hohenlohern hin, während die Nürnbergische Ueberlieferung z. B. in Meisterlin's Chronik schon sagt, daß Kaiser Heinrich IV. († 1106) die Beschüzung der Burg Nürnberg praefecto Godefrido (? et Cunrado?) de Razaza übergeben habe und daß Heinrich V. vergeblich versucht habe die Burg zu erobern. Jedenfalls haben wir Grund genug, auch die zuerst genannten Herrn für Burggrafen v. Nürnberg zu halten, wenn gleich dieser Amtstitel damals noch nicht gebräuchlich war.

Um dieselbe Zeit erscheint — zuerst 1110 — ein Graf Godefrid, Herr der Burg Rätz oder Rätz. 1147 — 1192 wird öfters ein Chunradus comes de Ragitze, Ratgoz, Ragthes, Ragez, Raegoz, Ragiz, Ragaiz . . genannt, in dessen Person aber ein Cunradus senior und filius ejus c. ux. Hiltigardis zu unterscheiden sind; nach einer spätern Urkunde hat Hildegardis praefectissa eine Schenkung gemacht an das Schottenkloster zu Nürnberg (unter dessen Wohlthätern auch ein Albertus de Reyz genannt wird).

Kann somit an der Identität beider Familien nicht wohl gezweifelt werden, so ist doch die Identität der einzelnen Personen sehr fraglich noch; denn es muß auffallen, daß in so vielen Urkunden, bis 1190, niemals ein Burggraf zugleich Herr von Rätz, oder ein Herr von Rätz zugleich Burggraf genannt wird; ja in einer (wie uns scheint nicht mit Recht zu verwerfenden) Würzburger Urkunde von 1170 für Conradus vicecomes (der Burggraf vertrat in seinem Bezirk entschieden die Stelle des Grafen, dieser Ausdruck hat also

nichts Bedenkliches) de Nurnberc zeugt: Cunradus Comes de Raegoz, also eine andere Person.

Alle Momente zusammengenommen, glaube ich folgenden Stammbaum als den wahrscheinlichsten entwerfen zu können, der allen Ausdeutungen der Urkunden gerecht wird.

Gotfried, Graf von Racz, Kaiserl. Castellan zu Nürnberg, schon unter Kaiser Heinrich IV. und V. vielleicht bis 1123. Wahrscheinlich seine Söhne waren Conrad I. u. Gotfried II., von welchen der erstere die Stammbesitzungen inne hatte, Gotfried II. aber die um diese Zeit an Macht und Ansehen steigende Burggrafschaft zu Nürnberg bekleidete, bis 1160. Sein Sohn hieß Conrad, 1163 bis 1189. Gleichzeitig mit dem Burggrafen Conrad lebte anfangs vielleicht noch der ältere Conrad I. Graf v. Racz, jedenfalls aber dessen Sohn Conrad II. v. Racz c. ux. Hildegard, und zwar überlebte dieser seinen gleichnamigen Vetter, den Burggrafen Conrad und — beerbte denselben. So nämlich erklärt sich am besten, wie es kommt, daß auf einmal am Ende des 12ten Jahrhunderts die Benennung von Racz und von Nürnberg als identisch gebraucht wird, daß auch von einem prefectus (natürlich nurenbergensis) de Rakace die Rede ist daß die Burggräfliche Erbtöchter doch Sophia nobilis comitissa de Ragze heißt. Für sie und ihren Vater war Nürnberg ein erst späte und nachträglich gewonnenes Besizthum, ihr Stammgut und Hauptsiz war und blieb Racz; 1090. 92.

Wie wenig die Haasischen Phantasien von gemeinschaftlichem Familienbesiz, von gegenseitigen Erbrechten der verschiedenen Zweige seines erträumten Hohenloher Geschlechts — irgend einen Grund haben, zeigt gerade die Vererbung der Nürnberger Burggrafschaft. Denn wer nicht absichtlich die Augen schließt gegen die entschiedensten Beweisstücke durch Urkunden, Siegel u. s. w., der muß anerkennen, daß Sofie Gräfin von Racz, Tochter des Grafen Conrad II. von Racz, der — nach unserer Annahme — c. 1190 die Burggrafschaft geerbt hatte, ihrem Gemahl, dem Grafen Friedrich von Zollern, eben diese Burggrafschaft zu Nürnberg alsobald zubrachte.

Ueber die ersten Generationen der Zollernschen Burggrafen ist Stälin noch im Unsichern gewesen, wie dieselben anzuordnen sehen. Aus seinen Regesten heraus hat sich mir ein anderes genealogisches Schema ergeben, aus dem oben cit. Schriftchen von Marck ersehe ich aber, daß der von mir entworfene Stammbaum durchaus zusammentrifft mit dem des Freiherrn von Stillfried, dessen erste Glieder hier noch einen Platz finden mögen.

Friedrich I. Graf von Hohenzollern heirathet Sofie, Gräfin von Ratz, Burggräfin zu Nürnberg und wird so selber Burggraf von Nürnberg 1190 — c. 1200.

Friedrich II. Graf von Zollern, kaum das eine oder andre mal Burggraf genannt, Stammvater der Fürsten von Hohenzollern.

Conrad I. Graf von Zollern, Burggraf von Nürnberg 1208 — c. 1260.
h. Clementia, wahrscheinlich Erbgräfin von Abenberg.

Friedrich III. 1242—1297. Graf v. Zollern u. Abenberg, Stammvater der Burggrafen von Nürnberg, Markgrafen zu Brandenburg, Ansbach u. Baireuth, der Könige von Preußen.

Conrad II. der Fromme, auch Graf v. Abenberg genannt, 1262 -- † 1314.
h. Agnes v. Hohenlohe.
Ihre 3 Söhne traten in den Deutschorden.

Anmerkung.

Ritter v. Lang in „Bayerns Graffschaften“ S. 240. 301. sagt: 1147 werde Gotfridus de Nurenberg genannt patruus Conradi de Rietfeld und es hätte wohl die Annahme nichts Bedenkliches, daß Conrad II. v. Ratz zumal bei Lebzeiten seines Vaters — zuerst seinen Wohnsitz in Rietfeld (bei Neustadt a./Aisch) genommen hatte und ebendeshwegen von da — eine Zeit lang — benannt wurde. Daß Rietfeld der Burggräflichen Familie wirklich gehörte, ist im 13ten Jahrhundert gewiß und vom Jahre 1500 schon lesen wir in Langs Reg. boic. I, 197: daß eine edle fränkische Frau dem Burggrafen Gotfried, als ihrem Advocaten übergeben habe den mansus optimus predioli in Rehtvelt.

Dagegen ist zu bemerken, daß Lang selber in den Reg. b. I, 185 beim Jahre 1147 die Worte „Gotfridus de N. patruus“ nicht hat; vergl. Regg. circ. Rezat p. 48; daher meine frühere Bemerkung gegen Haas, S. 83.
